

02.12.19 - Pressemitteilung 2019-24:

Bauentscheidung über Kreisbau ohne öffentliche Diskussion

Gemeindevorstand Höchst entscheidet allein

Am vergangenen Mittwoch - 27.11.19 - traf die Höchster Arbeitsgruppe zusammen, die den Umbau des Montmélianer Platzes im Rahmen der Dorferneuerung begleiten soll. Hier können Bürgerinnen ihre Meinung und Wünsche an die künftige Gestaltung des Platzes einbringen. Allerdings - so betonte es die Moderatorin des Abends Frau Dorte Meyer-Marquart - würden die Entscheidungen durch das Gemeindeparlament getroffen. Inwieweit die Bürgerbeteiligung überhaupt berücksichtigt werde, blieb offen. Bürgermeister Horst Bitsch erläuterte den Stand des Projektes: bislang (2016!) ist nur der Auftrag über die verkehrstechnische Planung erteilt worden. Hier geht es um die künftigen Verkehrsflächen: Kreisverkehr und die 4 Zufahrten der bisherigen Kreuzung. Die Überraschung kam dann „Das haben wir bereits entschieden!“ erklärte Bitsch und lehnte eine Diskussion über die zentrale Aufgabenstellung - die Abmessungen des Kreisverkehrs - ausdrücklich ab.

Abmessung des Kreisverkehrs wurde nicht diskutiert

Der beauftragte Planer - Dipl.-Ing. Ulrich Gänssle - stellte keine möglichen Varianten des künftigen Kreisverkehrs vor, öffentlich bekannt sind bisher 10 Jahre alte Vorentwurfsskizzen. Der Gemeindevorstand hat sich demnach ohne hinreichend über Alternativen informiert worden zu sein, für einen Kreisverkehr von 36m Durchmesser entschieden. Damit wird die bisherige Kreuzungsfläche auch in Zukunft vollständig dem Kfz-Verkehr gewidmet. Die Diagonale der Kreuzung beträgt zwischen der Gaststätte ‚Zum Engel‘ und dem Ladengeschäft ‚Probst‘ 42m - damit wird kein nennenswerter Gewinn an Fläche für Fußgänger vor den Gebäuden erzielt. Genau dies ist aber einer der Eckpunkte der Neugestaltung. Die anwesenden Parlamentsmitglieder der Höchster Gemeindevertretung waren durch die Auskunft des Bürgermeisters überrascht.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) lehnt das Entscheidungsverfahren des Bürgermeisters hinter verschlossenen Türen ab. Sprecher Harald Hoppe fordert eine öffentliche Diskussion mit Vorlage von Planalternativen mit verschiedenen großen Kreisdurchmessern. „Das Regelwerk des Straßenbaus kennt kleine Kreisverkehre, deren Anwendung unter den Höchster Verkehrsverhältnissen geprüft werden sollte. Die hier angewandte ‚Nicht-Planung‘ beruht auf dem Hervorziehen einer Standardlösung für Bundesstraßen außerhalb von Ortschaften. Die zentrale Verkehrskreuzung in Höchst besteht aber aus zwei Kreisstraßen und einer für den Lkw-Verkehr gesperrten Gemeindestraße. Für diesen Fall sind aber andere - kleinere - Abmessungen wählbar.“ Planer und Bürgermeister verweisen auf die angeblich unanfechtbare Forderung der Straßenplanungsgesellschaft Hessen-mobil nach einem möglichst großen Kreis. Der Odenwaldkreis hat seine Interessenvertretung der Kreisstraßen an diese Firma abgegeben, ohne aber auf die innerörtlichen Anforderungen einzugehen. Damit treten Kreis und Gemeinde gemeinsam für eine Planung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

Platzgestaltung wird auch mit Kreisverkehr schwierig

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurden dann die Anforderungen an den Umbau des Platzes zwischen Rathaus und den künftigen Verkehrsflächen besprochen. Dabei wurden die wesentlichen Mängel des heutigen Zustandes erörtert. Der vom Büro Gänssle vorgestellte Stadtplaner - Dipl.-Ing. Peter Alt - beschrieb seinen ersten Eindruck von der Fläche als ‚äußerst schwierig‘. Das Zusammenwirken der weiten Verkehrsfläche mit dem rot gepflasterten Fußgängerbereich sei das Gegenteil eines Platzes, sondern mehr eher als unstrukturiert an. Die die Fläche begrenzenden Gebäude zeigen zu häufig ihre Rückseiten, sodass eine Platzwirkung



BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@BUND.net
Harald Hoppe
Sprecher
Fon 06163 / 912174

mit ihrer speziellen Einladung zum Aufenthalt nur schwer zu erzielen ist. Eine Anregung zielte dann auch in die Richtung, den künftigen Platz zur Verkehrsfläche durch Gebäude abzugrenzen. In der Bürgerbefragung im Mai 2019 war als ein wichtiger Mangel der Verkehrslärm auf dem Platz genannt worden.

Die Projektgruppe wird sich am 05.12. zu einer Begehung des Platzes treffen, um für die nächste Arbeitssitzung im Januar 2020 mit Details zu Verbesserungen gewappnet zu sein.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Natur-schutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.